

**BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN:  
Siedlung Straßmaier, 3. Änderung**

der Gemeinde Maitenbeth

gefertigt am 08. Februar 2012  
geändert am -

umfassen die im gekennzeichneten Geltungsbereich liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken:

Flur Nr.: 207, 166 (Erwerb Grünstreifen), 164  
20/16 und 20/17 (jetziger Grünstreifen)  
Gemarkung: Maitenbeth

Planverfasser Rainer Hobmaier Dipl. Ing. Univ Architekt  
3D ARCHITEKT  
Alte Isen 6,  
84405 Dorfen  
T: 08081/9567-0 – F: 08081/9567-70  
[info@3-d-architekten.de](mailto:info@3-d-architekten.de)

**1. Ziel und Zweck der Änderung**

Der bestehende Bebauungsplan "Siedlung Straßmaier" (liegt momentan in der 2. Änderung, 1. Erweiterung vor).

Die 3. Änderung wird notwendig, auf Grund der Höhenanpassung im Gelände zu den Gebäuden und Garagen in den diversen Grundstücken.

Ebenso haben sich nach dem Bau der Erschließungsstraße, neue Anschlusshöhen für Garagen und Zufahrten ergeben, auf die in der Änderung reagiert wird.

Nachdem für die Mehrzahl der Grundstücke bereits konkrete Bauanfragen vorliegen, werden in der 3. Änderung Anpassungen in Bezug auf die vorliegenden Bauabsichten der Käufer berücksichtigt.

**2. Auswirkung der Änderung**

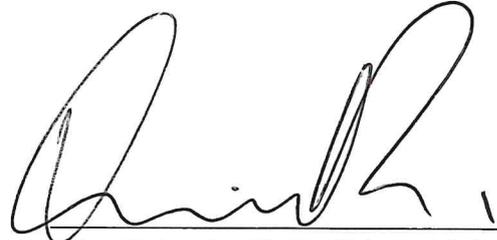
Es ist nicht zu erwarten, dass die Verwirklichung der Planung (3.Änderung) sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan (§ 180 Abs. 2 BauGB) ist daher nicht erforderlich.

Diese Begründung wurde zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

vom 03 März mit 04. April 2002 in Rathaus der Gemeinde Maitenbeth,  
Zimmer 0601

öffentlich ausgelegt.

Maitenbeth, 11. April 2002  
Ort Datum

  
Rainer Hobmaier, Dipl.Ing.Univ. Architekt



  
Josef Kirchmaier  
1. Bürgermeister Gemeinde Maitenbeth